

Huonder bereit für klärendes Gespräch

Die im Bistum Chur entstandenen Misstöne sollen beseitigt werden. Bischof Vitus Huonder ist bereit, das Gespräch mit den diözesanen Beratungsgremien zu suchen.

Chur. – Er bedaure die entstandenen Misstöne, welche die aktuellen Konflikte weder klärten noch lösten, teilte der Bischofsrat gestern nach einer tags zuvor abgehaltenen Sitzung mit. Der Bischofsrat setzte sich mit der Situation nach der Verlautbarung der Biberbruger-Konferenz im Juli und dem Brief des Bischofs Mitte August auseinander (Ausgabe von gestern). Der Rat liess weiter verlauten, dass Bischof Huonder den Willen bekunde, einen konstruktiven Dialog mit den staatskirchenrechtlichen kantonalen Körperschaften zu führen.

«Wie bei der Ernennung von Haas» Die Unruhe unter den Katholiken des Bistums war ausgebrochen, nachdem sich die Biberbruger-Konferenz, die Vereinigung der Kantonalkirchen des Bistums, gegen eine allfällige Ernennung von Generalvikar Martin Grichtung zum Weihbischof ausgesprochen hatte. Die Konferenz befürchtet «eine erneute Situation wie bei der Ernennung von Weihbischof Haas». Sie will Grichtung nicht als Weihbischof, weil er sich nach Ansicht der Konferenz «gegen unsere staatskirchenrechtlichen Strukturen ausgesprochen hat».

Huonder dagegen bezeichnete Grichtung als «teamfähig und kompetent». Zudem beklagte er, dass der Name Grichtings als Wunschkandidat für das Amt publik gemacht wurde. Es mache ihn betroffen, dass jüngst praktisch alles, was mit einer Bischofsnennung zu tun gehabt habe, unter Missachtung der Vertraulichkeit den Medien zugespielt worden sei. (sda)

Zwei Hunde im Rauch erstickt

Roveredo. – Bei einem Küchenbrand sind am Donnerstag in Roveredo zwei kleine Hunde wegen der starken Rauchentwicklung gestorben. Personen wurden keine verletzt. Der Sachschaden beträgt einige tausend Franken, wie die Kantonspolizei Graubünden gestern mitteilte. Die Brandursache ist noch unbekannt. Die Bewohnerinnen der betroffenen Wohnung hatten die Hunde in die Küche gebracht und die Tür geschlossen, bevor sie das Haus verliessen. Als die Frauen wieder nach Hause kamen, stellten sie fest, dass aus der Küche Rauch drang. Sie alarmierten die Feuerwehr und gingen dann selbst in die Wohnung. Die Hunde waren bereits tot. (so)



Qualität aus Familienhand

Unsere natürlichen Apfelsäfte keltern wir ausschließlich aus Äpfeln der Ostschweiz. Wir kennen die Lieferanten persönlich. 60 Mitarbeitende geben ihr Bestes für eine hochstehende Saffherstellung. Wir stehen ein für Qualität, Tradition und langfristige Arbeitsplätze.

MÖHL Mosterei Möhl AG
9320 Arbon | Tel. 071 447 40 74 | www.moehl.ch

Nur wenige Einsprachen gegen den Kantonsspital-Ausbau

Gegen den Quartierplan des Kantonsspitals Graubünden in Chur sind lediglich vier Einsprachen eingegangen. Bemängelt wird dabei vor allem die Lärmbelastung durch Helikopterflüge.

Von Berger Hansruedi

Chur. – Die Einsprachefrist gegen den Quartierplan für die Erneuerung und Erweiterung des Kantonsspitals Graubünden ist vor knapp zwei Wochen abgelaufen. Dabei geht es neben diversen Neu- und Anbauten im Wesentlichen um die Erstellung eines neuen Baukörpers entlang der Loëstrasse und eines neuen Bettenhauses auf der Seite der Calunastrasse. Inskünftig soll der Hauptzugang über die Loëstrasse erfolgen. Angesichts der Dimension des Projekts sind überraschend wenige Einsprachen beim Hochbauamt Chur eingegangen.

Erleichterung bei Bachmann

Wie Arnold Bachmann, Vorsitzender der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Graubünden, bestätigt, haben nur vier Einsprecher von ihrem Recht Gebrauch gemacht. Bachmann ist denn auch angesichts der geringen Anzahl Einsprachen erleichtert.



Angst vor Helikopterlärm: Die Verschiebung der Landeplätze beim Kantonsspital bringt stärkere Immissionen in einzelnen Quartieren. Bild Kantonsspital Graubünden

Schwergezwichtig würden sich diese gegen die Lärmbelastung durch Helikopterflüge richten. Das neue Projekt sehe vor, dass die Landeplätze auf dem Dach des neuen Gebäudes H entlang der Loëstrasse zu liegen kämen, welches das jetzige Haus A ersetzen wird.

Vorher sei der Anflug mit den Helis für die Piloten bei Windeinfluss nicht einfach gewesen, habe man doch nur aus einer Richtung anfliegen können, so Bachmann. Dieses Problem könne mit dem neuen, höher gelegenen Landeplatz gelöst werden und zudem werde insgesamt auch die Lärmbelastung geringer, ist Bachmann überzeugt. Denn der An- und Abflug könne schneller erfolgen. Die Lärmbelastung werde sich allerdings gegenüber früher verschieben, erklärt Bachmann. Das habe zur Folge, dass neu gewisse Quartierbewohner stärker vom Fluglärm belastet würden als bisher.

Eine Interessenabwägung

Bachmann gibt aber auch zu bedenken, dass Helikopterflüge nur bei schwerverletzten oder schwerkranken Personen eingesetzt werden. Es gehe im vorliegenden Fall letztlich um eine Interessenabwägung zwischen Lärmbelastung und einer möglichst raschen und optimalen Behandlung von schwerkranken Leuten, sagt Bachmann. Das Kantonsspital werde die Einsprachen jetzt prüfen und gegenüber der Stadt dazu Stellung nehmen.

Im Weiteren ist man im Rahmen der Feinplanung für die Kantonsspital-Erweiterung daran zu eruiieren, welche zusätzlichen Häuser mittelfristig gebaut werden sollen. Es gebe dabei verschiedene Szenarien. Dabei werde auch darüber gesprochen, allenfalls eines der in Frage kommenden Häuser aus Kostenüberlegungen nicht zu bauen. Allerdings sei bisher noch kein Entscheid gefallen, so Bachmann.



Die grosse Party hat begonnen

Chur. – Seit gestern Abend wird in der Churer Altstadt wieder gefeiert: Um 18 Uhr hat das Churer Fest offiziell begonnen. Die Organisatoren des bis Sonntag dauernden Grossanlasses erwarten auch dieses Jahr wieder mehr als 85 000 Besucher. Und dieses Mal werden sie vermutlich sogar trockenen Fusses feiern können – im Gegensatz zu vielen vorhergehenden Jahren wird dem Churer Fest nämlich wohl das Wetterglück hold sein.

Die Besucher können sich auch an der mittlerweile 21. Ausgabe des Anlasses wieder mit kulinarischen Leckereien aus den verschiedensten Nationen verköstigen. Auch für genügend flüssige Nahrung ist selbstredend gesorgt. Und wie jedes Jahr gibt es auf den diversen Festplätzen in der Churer Innenstadt Live-Musik für jeden Geschmack. (so)

Auf ins Gewühl: Bereits kurz nach der offiziellen Eröffnung des Churer Fests wird die Innenstadt von Festfreudigen bevölkert. Bild Theo Gstähl

Natur- und Heimatschutz wird neu geregelt

Der Natur- und Heimatschutz soll im Kanton Graubünden eine neue gesetzliche Grundlage erhalten. Die Regierung hat die entsprechende Botschaft verabschiedet.

Chur. – Artikel 81 der Kantonsverfassung hält fest, dass der Kanton und die Bündner Gemeinden verpflichtet sind, Massnahmen für den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie die Erhaltung von wertvollen Landschaften und Ortsbildern, geschichtlichen Stätten und von Naturobjekten und Kulturgütern zu ergreifen. Mit dem neuen kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetz will die Regierung das Natur- und Heimatschutzrecht an diese rechtlichen sowie an die veränderten politischen Rahmenbedingungen

anpassen. Das bisher geltende Gesetz stammt zum wesentlichen Teil aus dem Jahr 1946 und bedürfe in mehrfacher Hinsicht einer grundlegenden Überarbeitung, schreibt die Regierung in einer Medienmitteilung. So seien die jetzigen Bestimmungen teilweise überholt, lückenhaft und würden zum Teil Überschneidungen und Widersprüche zum Bundesrecht enthalten. Mit dem neuen Gesetz werden diese beseitigt.

Abläufe vereinfachen

Inhaltlich schafft das neue Gesetz die Voraussetzungen, um die Schutzobjekte im Kanton zu erhalten und finanziell zu unterstützen, heisst es in der Mitteilung weiter. Die finanzielle Unterstützung sei im bisherigen Gesetz nur rudimentär geregelt. So will der Kanton im neuen Gesetz den Na-

tur- und Heimatschutzfonds aufheben und damit die Abläufe bei der Finanzierung vereinfachen. Zudem würden die entsprechenden Ausgaben des Kantons mit der detaillierten Aufzählung der einzelnen Fördertatbestände eine klare Rechtsgrundlage erhalten.

In Zukunft kann der Kanton Beiträge an Massnahmen des Landschafts- und Naturschutzes ausrichten, wie zum Beispiel zur Erhaltung, ökologischen Aufwertung, Pflege und Wiederherstellung von schutzwürdigen Landschaften und Lebensräumen. Ausgerichtet werden können kantonale Beiträge auch an Parks von nationaler Bedeutung. Ebenso geregelt sind die Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich des Heimatschutzes bei schutzwürdigen Ortsbildern und Gebäuden.

Neben den finanziellen Fördermög-

lichkeiten werden auch die Zuständigkeit und das Verfahren beim Vollzug des Bundesrechts sowie die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden geregelt. Hier verzichtet die Regierung auf Neuerungen, da sich die bisherige Aufteilung bewährt habe und grundsätzlich unverändert weitergeführt werden soll. Im Bereich des Naturschutzes neu geregelt werden hingegen die Vernetzung von Lebensräumen und ihren Lebensgemeinschaften sowie die Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen. So erhalten Kanton und Gemeinden den gesetzlichen Auftrag, isolierte Biotope miteinander zu verbinden. Ebenfalls verbindlich festgelegt wird die Ersatzpflicht für die Beeinträchtigung geschützter Landschaften und Lebensräume durch technische Einrichtungen. (rem)